

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Mai 2014

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1565), zuletzt geändert am 18. Dezember 2013 (MittBl. 5/2014, S.140), wird wie folgt geändert:

Artikel I Änderungen

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind zulässig.“

2. § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, schriftliche Ausarbeitung, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.“

3. In § 9 Abs. 2 wird der Verweis auf § 13 Abs. 4 der AB Bachelor/Master in „§ 14 Abs. 4“ geändert.

4. § 10 Abs. 5 entfällt.

5. § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres und außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.“

6. § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Integrierte Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule studienbegleitend erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz
2. Methodenkompetenz
3. Organisationskompetenz“

7. In § 12 Abs. 1 wird die Anzahl der Credits, die zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit absolviert sein müssen bei den Schlüsselkompetenzen auf „13 Credits“ geändert.

8. In § 17 Abs. 2 wird das Datum des Widerspruchs zum Verbleib in der zuvor geltenden Prüfungsordnung auf den „31. Dezember 2014“ geändert.

9. Der Studien- und Prüfungsplan wird, wie in der Anlage aufgeführt, geändert.

Artikel II Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013 (MittBl. 15/2013, S. 1565), zuletzt geändert am 18. Dezember 2013 (MittBl. 5/2014, S. 140), wird unter Einarbeitung der zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 23. April 2014 in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 7. Juli 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2 Additive Schlüsselkompetenzen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte, auch längere und komplexere Sachtexte, lesen und verstehen in denen eine bestimmte Haltung oder ein bestimmter Standpunkt eingenommen oder vertreten wird; Stilunterschiede in Texten wahrnehmen. - klare, detaillierte und gut strukturierte Texte schreiben, die eine rechte gute Beherrschung der Grammatik aufweisen; in Aufsätzen Argumente und Gegenargumente überwiegend stilistisch angemessen darlegen. <p>(Entspricht: B2+/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Sprachpraktische Übungen (je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p> <p>B.A. English and American Studies im Nebenfach</p> <p>B.A. Wirtschaftsromanistik und Sprachnachweis nach §6 dieser Prüfungsordnung</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenz: 60h</p> <p>Selbststudium: 120h</p> |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | 1 Klausur (ca. 90 Minuten) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | [BA02] Bachelormodul 2: Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende erwerben die Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften. Sie erlernen grundlegende historische und gegenwärtige Zusammenhänge sowie die Anwendung verschiedener kultureller Grundbegriffe (z.B. gender, race, class, Kultur, Stereotypen, Identität, Selbst- und Fremdwahrnehmung, cultural awareness, language awareness etc.). Sie üben die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens wie die Analyse exemplarischer englischsprachiger (und multilingualer) Texte und Medien aus ausgewählten Epochen in ihren kulturhistorischen Kontexten ein.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz: z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation [3 Credits für Kommunikationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)</p> <p>1 Veranstaltung mit 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenz: 45h</p> <p>Selbststudium: 165h</p> |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs |
| Anzahl Credits für das Modul | <p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p> |

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA03] Bachelormodul 3: Basismodul Linguistik |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Das Modul dient der Einführung in die systemtheoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es werden ausbaufähige Einsichten in die Kernbereiche der Grammatik- und Sprachtheorie und deren Systematik und Terminologie vermittelt sowie die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘ und die Grundlagen des linguistischen Argumentierens mit Blick auf sprachliche Gegebenheiten und Muster erläutert.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven [3 Credits für Methodenkompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS) 1 Proseminar Linguistik (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60h Selbststudium: 150h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen |

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA04] Bachelormodul 4: Basismodul Literaturwissenschaft |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hochschulreifem Niveau. Sie erlernen und erproben die Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten. Sie üben die Analyse exemplarischer englischsprachiger Texte ausgewählter Epochen und Gattungen, in Ansätzen auch in ihren literatur- und kulturhistorischen Kontexten.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p> <p>[3 Credits für Organisationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)</p> <p>1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenz: 45h</p> <p>Selbststudium: 165h</p> |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs |
| Anzahl Credits für das Modul | <p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p> |

| | |
|---|--|
| Modulname | [BA05a] Bachelormodul 5a: Aufbaumodul Sprachpraxis |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren. - verschiedene Textsorten, auch komplexe Sachtexte, verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen; sich schriftlich klar, gut strukturiert, stilistisch angemessen und überwiegend grammatisch korrekt ausdrücken. <p>(Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | 3 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | bestandenes Basismodul Sprachpraxis |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 90h Selbststudium: 180h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis. |
| Prüfungsleistung | 2 Modulteilprüfungsleistungen: 1 ca. 90-minütige Klausur ODER Portfolio 1 mündliche Prüfung ODER Präsentation |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 |

| | |
|---|--|
| Modulname | [BA05b] Bachelormodul 5b: Aufbaumodul Sprachpraxis (nur für Nebenfach!) |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls kann der/die Studierende unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen; sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern; beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren. (Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 sprachpraktische Übungen (je2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | bestandenes Basismodul Sprachpraxis |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60h Selbststudium: 120h |
| Studienleistungen | Nach § 14 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis. |
| Prüfungsleistung | mündliche Prüfung oder Präsentation |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA06] Bachelormodul 6: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden vertiefen grundlegende Methodenkompetenzen im Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur (Textverständnis und Textanalyse). Sie erlernen die Darstellung komplexer Zusammenhänge in der mündlichen, mediengestützten Präsentation sowie im wissenschaftlichen Diskurs und Schreiben. Grundlegende Kenntnisse kulturhistorischer und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Zusammenhänge werden vertieft und kritisch reflektiert, gestützt auch durch komparative Ansätze. Die zentralen theoretischen Ansätze und Konzepte der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften werden eingeübt. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Bestandener Orientierungskurs Landeswissenschaften |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60h Selbststudium: 180h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Landes- und Kulturwissenschaften. |
| Prüfungsleistung | Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1 |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|--|
| Modulname | [BA07] Bachelormodul 7: Aufbaumodul Linguistik |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Vermittelt werden Fähigkeiten in linguistischer Analyse und Argumentation und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze. |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Proseminare Linguistik (je 2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | bestandener Orientierungskurs Linguistik |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60h Selbststudium: 180h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Linguistik. |
| Prüfungsleistung | Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1 |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|--|
| Modulname | [BA 08] Bachelormodul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext. |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Proseminare Literaturwissenschaft (je2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | bestandener Orientierungskurs Literaturwissenschaft |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60h Selbststudium: 180h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 oder § 14 Abs.2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft |
| Prüfungsleistung | Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1 |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA09] Bachelormodul 9: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende vertiefen ihre Methoden- und Fachkompetenz im Umgang mit Quellen und Literatur sowie landes- und kulturwissenschaftlichen sowie interkulturellen Zusammenhängen auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau. Sie erweitern thematisch fokussiert ihre analytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und historischen sowie gegenwartsbezogenen Kenntnisse anhand geeigneter Texte und Medien. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften ein. |
| Lehrveranstaltungsarten | [MINDESTENS eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.] 1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Bestandenes Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 90h Selbststudium: 300h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Proseminar |
| Prüfungsleistung | 1 Modulprüfungsleistung: Im Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 |
| Anzahl Credits für das Modul | 13 |

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA10] Bachelormodul 10: Qualifikationsmodul Linguistik |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Ziel des Moduls ist es, das Fundament an sprachwissenschaftlicher Kenntnis mit Blick auf Spezialthemen in den verschiedenen Gebieten auszubauen und diese im Kontext moderner interdisziplinärer Forschung zu erörtern. Der Fokus liegt auf sprachlichen Schnittstellen, welche aus einer theorievergleichenden Perspektive untersucht werden. Einen Kernpunkt bildet dabei der Erwerb von Fähigkeiten zur empirisch basierten Argumentation und zur Datenevaluation. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Übung (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) 1 Hauptseminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Bestandenes Basismodul Linguistik, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Linguistik |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60h Selbststudium: 330h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Proseminar |
| Prüfungsleistung | 1 Modulprüfungsleistung: Im Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 |
| Anzahl Credits für das Modul | 13 |

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA11] Bachelormodul 11: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau. Sie vertiefen thematisch fokussiert ihre textanalytischen Fähigkeiten sowie ihre methodisch-theoretischen und literarhistorischen Kenntnisse anhand geeigneter Texte der anglophonen Literaturtradition. Sie üben die kritische Reflektion und die Anwendung relevanter literaturwissenschaftlicher Forschungsansätze und erwerben Überblickskenntnisse zu Epochen und Gattungen der anglophonen Literaturtradition. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Bestandenes Basismodul Literaturwissenschaft Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Literaturwissenschaft |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 90h Selbststudium: 300h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen + schriftliche Ausarbeitung im Proseminar |
| Prüfungsleistung | 1 Modulprüfungsleistung: Im Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 |
| Anzahl Credits für das Modul | 13 |

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA12] Bachelormodul 12: Spezialisierungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende runden ihre Methoden- und Fachkompetenzen durch den Erwerb von forschungsbasierten Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen Umgang mit Texten und anderen Materialien und Medien ab. Sie lernen, Beurteilungsmaßstäbe kultur- und epochenspezifisch sowie im interkulturellen Vergleich einzusetzen und werden mit aktuellen Forschungsansätzen des Fachgebiets vertraut. Die Vertrautheit mit den maßgeblichen theoretischen Ansätzen der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften befähigt sie zur Durchführung eigener Forschungsarbeiten und kritischen Einordnung fremder Forschungsstudien. |
| Lehrveranstaltungsarten | [MINDESTENS eine der beiden Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.] 1 Übung oder 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung 1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Bestandenes Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60h Selbststudium: 270h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 |
| Anzahl Credits für das Modul | 11 |

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA13] Bachelormodul 13: Spezialisierungsmodul Linguistik |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | In diesem Modul wird das sprachwissenschaftliche Wissen in einem Spezialgebiet vertieft und die hier relevanten Analysetechniken werden verfeinert. Zentral ist eine interdisziplinäre Perspektive, die theoretische und anwendungsbezogene Belange miteinander verknüpft und somit den Studierenden die Breite geisteswissenschaftlicher Fragestellungen in sowohl forschungs- als auch praxisbezogenen Kontexten bewusst macht. Ein Kernpunkt bildet dabei wiederum die empirisch basierte Argumentation. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Proseminar Linguistik (2 SWS) 1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Bestandenes Aufbaumodul Linguistik |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60h Selbststudium: 270h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 |
| Anzahl Credits für das Modul | 11 |

| | |
|---|--|
| Modulname | [BA14] Bachelormodul 14: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft |
| Art des Moduls | Wahlpflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Sie vertiefen forschungsorientierte Fertigkeiten im Umgang mit anspruchsvollen literarischen Texten auch komplexer Gattungsformationen, fremder Kulturkontexte und früherer Epochen. Sie lernen, Beurteilungsmaßstäbe kultur- und epochenspezifisch einzusetzen und werden mit aktuellen Forschungsansätzen des Fachgebiets vertraut. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Bestandenes Aufbaumodul Literaturwissenschaft |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz: 60h Selbststudium: 270h |
| Studienleistungen | Nach § 7 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 |
| Anzahl Credits für das Modul | 11 |

| | |
|---|--|
| Modulname | [BA 15NF] Bachelormodul 15: Basismodul Fachwissenschaften |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Landeswissenschaften:</p> <p>Studierende erwerben die Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften. Sie erlernen grundlegende historische und gegenwärtige Zusammenhänge sowie die Anwendung verschiedener kultureller Grundbegriffe (z.B. gender, race, class, Kultur, Stereotypen, Identität, Selbst- und Fremdwahrnehmung, cultural awareness, language awareness etc.). Sie üben die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens wie die Analyse exemplarischer englischsprachiger (und multilingualer) Texte und Medien aus ausgewählten Epochen in ihren kulturhistorischen Kontexten ein.</p> <p>Linguistik:</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die systemtheoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind. Es werden ausbaufähige Einsichten in die Kernbereiche der Grammatik- und Sprachtheorie und deren Systematik und Terminologie vermittelt sowie die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘ und die Grundlagen des linguistischen Argumentierens mit Blick auf sprachliche Gegebenheiten und Muster erläutert.</p> <p>Literaturwissenschaft:</p> <p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf hochschulreifem Niveau. Sie erlernen und erproben die Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten. Sie üben die Analyse exemplarischer englischsprachiger Texte ausgewählter Epochen und Gattungen, in Ansätzen auch in ihren literatur- und kulturhistorischen Kontexten.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)</p> <p>1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)</p> <p>1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <p>Immatrikulation</p> <p>Nebenfach B.A. English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenz: 60h</p> <p>Selbststudium: 300h</p> |
| Studienleistungen | Nach § 14 Abs. 2 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | <p>3 Modulteilprüfungen</p> <p>Orientierungskurse: jeweils 1 ca. 90-minütige Klausur (Klausur kann in Teilklausuren aufgeteilt werden)</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 |

| | |
|--|--|
| Modulname | [BA 20] Auslandsstudium |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Neben der sprachlichen und fachwissenschaftlichen Vertiefung im kulturellen Kontext eines anglophonen Landes dient das Auslandsstudium in besonderer Weise der Bildung und Entwicklung einer selbstständigen, interkulturell erfahrenen und zivilgesellschaftlich engagierten Persönlichkeit. Es soll eine Übersicht über die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Ausbildung an einer ausländischen Partneruniversität erlangt sowie Kenntnisse über die demografischen, geografischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gastlandes erworben werden. |
| Lehrveranstaltungsarten | |
| Lehrinhalte | Training der eigenen Sprachkenntnisse, Förderung der kulturellen Kompetenz und des kulturellen Verständnisses, Erweiterung des kulturellen Hintergrundwissens |
| Titel der Lehrveranstaltungen | |
| Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen) | |
| Verwendbarkeit des Moduls | B.A. English and American Studies |
| Dauer des Angebotes des Moduls | 1 Semester |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | |
| Sprache | -- |
| Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 330h |
| Studienleistungen | Immatrikulationsnachweis, schriftlicher Bericht |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | |
| Anzahl Credits für das Modul | 11 |

| | |
|---|--|
| Modulname | [BA 22] Prüfungsmodul |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten |
| Lehrveranstaltungsarten | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Gem. Prüfungsordnung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 360h |
| Studienleistungen | |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 |

| | |
|---|--|
| Modulname | [BA 24] Schlüsselkompetenzen (additiv) |
| Art des Moduls | Pflicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer |
| Lehrveranstaltungsarten | siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Studiengang BA English and Studies; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90–120h Selbststudium: 210–240h |
| Studienleistungen | Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs |
| Anzahl Credits für das Modul | 11 |

| | |
|---|---|
| Modulname | [BA 25] Schlüsselkompetenzen (integriert) |
| Art des Moduls | Plicht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Methoden-, Kommunikations-, und Organisationskompetenz |
| Lehrveranstaltungsarten | Orientierungskurse, Seminare |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | BA English and American Studies BA English and American Culture and Business Studies |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 270h |
| Studienleistungen | Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung durch erfolgreichen Abschluss der Basismodule statt. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Basismodule statt. |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 |

Anlage 2 : Additive Schlüsselkompetenzen

| Schlüsselkompetenz | Leistung | Anmerkungen | Credits |
|-------------------------------|---|---|-----------------------|
| Wissenserschließung | Einführung in die Bibliotheksnutzung | | 1 |
| | Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung | Datenbankrecherche | 2 |
| Interdisziplinäre Kompetenzen | Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel. | Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel | Je nach Veranstaltung |
| | Einführende Veranstaltungen anderer Fächer. Dazu zählen auch Veranstaltungen zum „Unternehmerischen Handeln“. | Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären | Je nach Veranstaltung |
| Mehrsprachigkeit | Fremdsprachenkenntnisse | Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist | Je nach Veranstaltung |
| Interkulturelle Kompetenz | Betreuung ausländischer Gäste | semesterbegleitend | 2 |
| | Zusätzliches Auslandssemester | studienbegleitend | 2 |
| | Auslandspraktikum | Studienbegleitend (unter 8 Wochen 4 Credits, über 8 Wochen 6 Credits. Studienleistung: Verfassen eines Praktikumsberichtes) | 4-6 |
| Inneruniversitäres Engagement | Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.) | Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung angerechnet werden | 2 |

| | | | |
|-------------------------------|---|--|---|
| Außeruniversitäres Engagement | Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen | Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung nur in Verbindung mit entsprechenden Seminaren der Universität Kassel angerechnet werden. Vgl. Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen BA,MA in der jeweils geltenden Fassung | 6 |
|-------------------------------|---|--|---|